

Protokoll vom 17. Januar 2006



Nr. D/Sp/3/10

Planungs- und Naturschutzamt							
Geschn./Nr.				Dz.-Nr.			
E 20. Jan. 2006							
Kpl	Wbf	Ns	IsPf	Ddt	ANHK	GIS	Sekr
✓							

I.

Gächlingen, Ergänzung zum Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2005 (Genehmigung Revision Nutzungsplanung, Änderung Naturschutzinventar sowie Denkmäler-Inventar) und Aufnahme des Objektes Nr. 105 "Hammelwies" in das kantonale Inventar der Schutzzonen und -objekte

Die Gemeindeversammlung Gächlingen hat am 23. Juni 2005 die revidierte Nutzungsplanung, umfassend Zonenplan und Bau- und Nutzungsordnung (BauO), die Änderung des Naturschutzinventars sowie das Denkmälerinventar gemäss dem Gesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 12. Februar 1968 (NHG, SHR 451.100), beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 28. Juli bis 17. August 2005. Es sind keine Rekurse eingegangen.

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2005 ersucht der Gemeinderat Gächlingen um Genehmigung der revidierten Nutzungsplanung sowie der Inventare durch den Regierungsrat.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2005 wurden die revidierte Nutzungsplanung (Zonenplan und Bauordnung) und das Denkmälerinventar genehmigt. Das geänderte Naturschutzinventar wurde in den Erwägungen zwar erwähnt und zur Genehmigung freigegeben, im Dispositiv des Beschlusses indessen nicht aufgeführt. Dies ist nun noch nachzuholen (die zugehörigen Planunterlagen wurden bereits am 20. Dezember 2005 unterzeichnet).

II.

1. Nach Art. 6 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Schaffhausen vom 12. Februar 1968 (NHG) bedürfen Änderungen von Naturschutzinventaren der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Inventare auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit der Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen gemäss kantonaler Umweltschutzorganisation befasst.

2. Die Prüfung hat ergeben, dass die Änderung des Naturschutzinventars rechtmässig zustande gekommen ist. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 RPG waren gewährleistet. Nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung wurde das geänderte Naturschutzinventar öffentlich aufgelegt.
3. Im Genehmigungsverfahren wurde vorgebracht, dass die Inventarwürdigkeit der zwei zu entlassenden Objekte Nr. 102 "Stüdlibommwiese" und Nr. 205 "Im grauen Stein" aus dem kommunalen Inventar wegen fehlender Unterlagen nicht überprüft werden könne. Diese zwei Objekte wurden vom Planungs- und Naturschutzamt zusammen mit der Gemeinde vor Ort überprüft. Es wurde dabei festgestellt, dass dem Antrag der Gemeinde auf Entlassung der zwei Objekte aus dem Inventar stattgegeben werden kann.

Der beantragten Aufnahme des neuen Objektes Nr. 113 "Im Allischas" in das kommunale Naturschutzinventar wird zugestimmt, ebenso der Erweiterung der bestehenden Schutzzone Nr. 105 "Hammelwiese" mit dem Grundstück GB Nr. 964.

Die nachgesuchte Genehmigung für die Änderung des Naturschutzinventars kann somit erteilt werden.

III.

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2005 beantragt der Gemeinderat Gächlingen die Aufnahme der erweiterten Schutzzone Nr. 105 "Hammelwiese" in das kantonale Inventar der Schutzzonen und Schutzobjekte. Nach Art. 6a NHG hat der Regierungsrat besonders schutzwürdige Zonen und Einzelobjekte in ein kantonales Inventar aufzunehmen.

Bei der erweiterten Schutzzone Nr. 105 "Hammelwiese" handelt es sich um einen besonders schutzwürdigen Lebensraum von kantonaler Bedeutung. Die grossflächige Extensivwiese ermöglicht auch anspruchsvollen Tier- und Pflanzenarten ein langfristiges Überleben. Die Schutzzone ist deshalb in das kantonale Inventar der Schutzzonen und -objekte aufzunehmen.

IV.

Auf Antrag des Baudepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die von der Gemeindeversammlung Gächlingen am 23. Juni 2005 beschlossene Änderung des kommunalen Naturschutzinventars wird genehmigt.
2. Die erweiterte Schutzzone Nr. 105 "Hammelwiese" des kommunalen Naturschutzinventars der Gemeinde Gächlingen wird in das kantonale Inventar der Schutzzonen und -objekte aufgenommen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, 8214 Gächlingen
 - Baudepartement
 - Rechtsdienst des Baudepartementes
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Akten
 - KNHK

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dubach